

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/146

Datum: 29.03.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	13.04.2016	von TO abgesetzt				
Hauptausschuss	21.04.2016	zurückgezogen				
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	01.06.2016					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	02.06.2016					
Hauptausschuss	16.06.2016					
Stadtrat	23.06.2016					

Betreff

Beschluss zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. (Entschädigungssatzung)

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat hat auf der Grundlage des § 79 KVG in Verbindung mit § 30 KVG für die Seniorenarbeit der Hansestadt Osterburg (Altmark) eine Seniorenbeauftragte berufen. Gemäß § 35 Abs. 2 KVG kann für eine Ehrenamt eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Satzung gewährt werden. Aus diesem Grund wurde die Entschädigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) durch eine 1. Änderungssatzung ergänzt. Es wurde ein zusätzlicher Paragraph eingefügt, der die Nummer 9 erhalten hat. In diesem ist die Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte geregelt. Die nachfolgenden Paragraphen bleiben unverändert und erhalten die Nummern 10 bis 12.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser 1. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel sind jährlich im Haushaltsplan bereit zu stellen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
(Entschädigungssatzung)
